



Schaffung und Finanzierung eines Regionalen Naturparks Binntal **Bericht der thematischen Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt**

Sitten, 5. November 2008, Gebäude Mutua, Saal 509, 14.00 Uhr

Anwesende und entschuldigte Mitglieder:

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| - | Marylène Volpi Fournier | Präsidentin |
| | Stefan Andenmatten | Vizepräsident |
| | Olivier Borgeat | Ad-hoc-Berichterstatter |
| | Véronique Barras-Martinet | |
| | Patrick Bérod | |
| | Joseph Zufferey | vertreten durch Guy Follonier |
| | Christian Favre | vertreten durch Véronique Jenelten-Biollaz |
| | Bernard Rey | |
| | Gabriel Luisier | entschuldigt |
| | Gilbert Tornare | entschuldigt |
| | Daniel Troger | entschuldigt |
| | Liliane Brigger | entschuldigt |
| | Schmid Jean-Marie | entschuldigt |

Verein Landschaftspark Binntal

- Amadé Zenzünen

Staat Wallis:

- Jean-Jacques Rey-Bellet, Staatsrat, Vorsteher des DVBU
- Olivier Guex, Chef der Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)
- Yann Clavien, Mitarbeiter der Sektion Natur und Landschaft der DWL

1. Einleitung und Präsentation des Projekts

Die Kommissionspräsidentin Marylène Volpi Fournier begrüsst die Anwesenden und übergibt das Wort an Staatsrat Jean-Jacques Rey-Bellet, Vorsteher des DVBU. Einleitend gibt er einen kurzen Rückblick über die Massnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Wallis seit Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Jahre 2000. Was die Naturpärke anbelangt, so weist er darauf hin, dass der Kanton Wallis noch vor dem Bund gehandelt hat, denn der Beschluss zur Schaffung und Finanzierung des Naturparks Pfyn datiert vom 10. November 2005, während die Bundesverordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung erst am 7. November 2007 verabschiedet wurde.

Er erwähnt auch, dass sich die Definition des «Naturparks» gemäss kantonaler Gesetzgebung im vorliegenden Fall mit jener des «Regionalen Naturparks» gemäss Bundesgesetzgebung deckt. Was den Naturpark Pfyn anbelangt, so entspricht dieser gegenwärtig einem «Naturerlebnispark» gemäss Bundesgesetzgebung.

Olivier Guex, Chef der Dienststelle für Wald und Landschaft, präsentiert den allgemeinen Kontext, in den das Projekt zur Errichtung des Regionalen Naturparks Binntal eingebettet ist.

Yann Clavien, Mitarbeiter der Sektion Natur und Landschaft, präsentiert die spezifischen Aspekte des Projekts Regionaler Naturpark Binntal.

Amadé Zenzünen, Geschäftsführer des Projekts Regionaler Naturpark Binntal, weist darauf hin, dass dieses Projekt mit der Anerkennung des Parks als «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» steht und fällt. Diese Anerkennung ist Grundvoraussetzung dafür, dass dieses von langer Hand vorbereitete Projekt realisiert werden kann.

Zudem erklärt er, dass der Parkperimeter später in Richtung *Parco Naturale Veglia-Devero* auf italienischer Seite (grenzüberschreitender Parco Unico), aber auch in Richtung Simplon erweitert werden könnte.

Herr Zenzünen macht auf einen Fehler in der Botschaft zum Beschlussentwurf aufmerksam: Die finanziellen Beiträge der Gemeinden und des Vereins «Landschaftspark Binntal» belaufen sich auf rund 29% der Kosten und nicht etwa auf 12%. Er unterstreicht, dass es sich angesichts des geringen Finanzpotentials der betroffenen Gemeinden (1'150 Einwohner) um einen sehr hohen Prozentsatz handelt.

2. Fragen

Ein Abgeordneter will wissen, ob es Baubeschränkungen innerhalb des Parkperimeters gibt.

Staatsrat Rey-Bellet antwortet, dass die lokalen Behörden in diesem Bereich freie Hand haben. Natürlich müssen sie dabei die Kriterien des Bundes – namentlich in Sachen Erhaltung der Landschaft – einhalten, um die eidgenössische Anerkennung zu erhalten.

Herr Zenzünen fügt hinzu, dass die Annahme und Finanzierung des Projekts durch das BAFU von einer Bewertung der Natur- und Landschaftsqualitäten abhängen, die sowohl den natürlichen Reichtum als auch die Beeinträchtigungen umfasst. Je höher die erreichte Punktezahl ist, desto höher fällt auch die Finanzierung aus.

Herr Guex erklärt, dass das Label für eine Dauer von 10 Jahren erteilt und das Projekt danach einer Neubeurteilung durch das BAFU unterzogen wird.

Ein Abgeordneter wirft die Frage nach den spezifischen Projekten auf, die als Grundlage für das allgemeine Parkprojekt dienen. Als Beispiel führt er das Nebeneinander von Waldbewirtschaftung und Tourismus an.

Staatsrat Rey Bellet antwortet, dass diese spezifischen Projekte Sache des Vereins und der Gemeinden sind. Der Grosse Rat muss seinerseits über die Errichtung und Finanzierung des Regionalen Naturparks Binntal entscheiden und sich dabei die Frage stellen, ob die Anforderungen des Bundes und des Kantons erfüllt sind. Die Details werden vom Bund geprüft, welcher entscheidet und kontrolliert, ob die vorgeschlagenen Projekte im Einklang mit den gesteckten Zielen stehen.

Eine Abgeordnete fragt sich, weshalb im Kapitel «Budget und Finanzierung» die Vorbereitung der Charta sowohl in der Errichtungs- als auch in der Betriebsphase erscheint.

Herr Zenzünen erklärt, dass die Charta derart umfangreich ist, dass die Vorbereitung auf 2 Jahre verteilt werden muss, wobei je 1 Jahr auf die Errichtungs- und auf die Betriebsphase entfällt.

Im gleichen Zusammenhang will die Abgeordnete wissen, wie viele Arbeitsplätze für das Parkmanagement und die Geschäftsstelle vorgesehen sind.

Herr Zenzünen erklärt, dass dafür gegenwärtig 150 Stellenprozent vorgesehen sind und eine Erhöhung auf 200 Stellenprozent wünschenswert wäre.

Staatsrat Rey-Bellet fügt hinzu, dass in dem für diese Leistung budgetierten Betrag auch die übrigen Kosten, wie das Verbrauchsmaterial, das Informatikmaterial usw. vorgesehen sind.

Die gleiche Abgeordnete wünscht zudem Präzisierungen bezüglich der nachhaltigen Energie.

Herr Zenzünen erklärt, dass es in diesem Zusammenhang ein Konzept für die Parkregion auszuarbeiten gilt. Im Rahmen dieses Konzepts werden in erster Linie die Möglichkeiten im Bereich der Wasserkraft, der Holzenergie und der Gebäudesanierung ausgelotet.

Staatsrat Rey-Bellet weist darauf hin, dass es vor dem aktuellen Hintergrund Ziel eines solchen Parks sein muss, eine weitgehende Unabhängigkeit im Energiebereich zu erreichen. Er unterstreicht, dass in der Kurzbeschreibung des Projekts, die sich im Anhang zur Botschaft befindet, die Erlangung des Labels «Energistadt» als wichtiges Ziel angegeben wird.

Ein Abgeordneter wendet ein, dass die für dieses spezifische Projekt vorgesehene Summe (Fr. 5'000.-) sehr bescheiden ist.

Staatsrat Rey-Bellet entgegnet, dass es nur um die Erarbeitung eines Konzepts geht. Er gibt auch zu bedenken, dass der effektive Nutzen für eine Region wie das Binntal angesichts der niedrigen Bevölkerungsdichte gering ist. Hier steht vor allem der Beispielcharakter im Rahmen eines Regionalen Naturparks im Vordergrund.

Ein Abgeordneter wünscht genauere Informationen zum Zeitplan für die Errichtung des grenzüberschreitenden «Parco Unico». Zudem will er wissen, ob die Anforderungen auf italienischer und auf schweizerischer Seite vergleichbar sind.

Herr Zenzünen antwortet, dass die Zusammenarbeit bereits nächstes Jahr beginnen soll. Die Errichtung eines grenzüberschreitenden Parks ist vorgesehen, sobald der Regionale Naturpark Binntal gefestigt ist. Konkret ist ab dem nächsten Jahr ein gemeinsames Angebot der beiden Pärken vorgesehen.

Was die Anforderungen anbelangt, so stehen auf italienischer Seite der Schutz und die Forschung im Vordergrund.

Eine Abgeordnete hat Fragen zu den Modalitäten für den Entzug des Labels: Gibt es eine Neubeurteilungsperiode und kommen auf italienischer Seite die gleichen Grundsätze zur Anwendung?

Herr Guex erklärt, dass das Label für eine Dauer von 10 Jahren erteilt wird und das Projekt danach einer Neubeurteilung durch das BAFU unterzogen wird. Angesichts der Tatsache, dass sich die am weitesten fortgeschrittenen Pärke erst in der Errichtungsphase befinden, gibt es noch keine diesbezüglichen Erfahrungswerte. Allerdings muss mit dem Entzug des Labels gerechnet werden, wenn es zu einer starken Beeinträchtigung der Natur und der Landschaft kommt und/oder die Anforderungen des Bundes nicht erfüllt werden.

Herr Zenzünen unterstreicht, dass die Programmvereinbarungen für eine Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden und auch eine Zwischenbilanz umfassen. Finanzielle Sanktionen können somit bereits zu diesem Zeitpunkt ergriffen werden. Die Entwicklung der Pärke wird also vom Bund regelmässig überprüft.

Was die Vorgehensweise auf italienischer Seite anbelangt, so weist Herr Zenzünen darauf hin, dass sowohl das Verfahren als auch das Budget unterschiedlich sind.

Eine Abgeordnete will wissen, wie und wann das Projekt aus der Taufe gehoben wurde.

Herr Zenzünen antwortet, dass der Startschuss für das Projekt mit der Einsetzung der Arbeitsgruppen fiel, in denen rund 10% der Bevölkerung der 3 betroffenen Gemeinden Einsitz genommen hat.

Als zusätzliche Bemerkung weist Herr Zenzünen darauf hin, dass die Jagd im Perimeter des Regionalen Naturparks Binntal erlaubt ist. Dies im Gegensatz zum «Parco Naturale Veglia-Devero», wo sie untersagt ist.

3. Detailberatung

Art. 1

Staatsrat Rey-Bellet unterstreicht, dass der Regionale Naturpark Binntal gemäss Absatz 1 zwar im Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung steht, seine Errichtung und sein Betrieb aber den Anforderungen der Bundesgesetzgebung genügen müssen. Er präzisiert weiter, dass Absatz 2 dem Staatsrat die Befugnis überträgt, über eine allfällige Ausdehnung des Parkperimeters zu entscheiden, wobei es jedoch zu keiner übertriebenen Erweiterung des Parks kommen darf.

Art. 2

Keine Bemerkungen.

Art. 3

Staatsrat Rey-Bellet weist darauf hin, dass der kantonale Subventionsbeschluss gemäss NFA auch den Bundesanteil enthalten muss. Er schlägt deshalb vor, den Wortlaut folgendermassen zu korrigieren:

*«Die Errichtung und der Betrieb des Naturparks werden vom Kanton wie folgt finanziell unterstützt:
a) Die in der Errichtungsphase des Parks für die Jahre 2008 und 2009 budgetierten Kosten von 1'200'000 Franken werden mit 60 Prozent der anerkannten Kosten, einschliesslich des Bundesanteils von 249'000 Franken, maximal mit 720'000 Franken subventioniert; die Beiträge werden gemäss Fortschritt des Projektes ausbezahlt.»*

Ein Abgeordneter fragt, ob nicht ein Maximalbetrag für die Betriebsphase genannt werden muss.

Staatsrat Rey-Bellet antwortet, dass dies nicht nötig ist, da die auf Ebene der Leistungsaufträge beschlossenen Beträge dem Parlament im Rahmen des Voranschlags unterbreitet werden.

Herr Guex präzisiert, dass es sich bei den für die Betriebsphase genannten Beträgen lediglich um Schätzungen handelt, da sich das Projekt erst in der Errichtungsphase befindet.

Art. 4

Keine Bemerkungen.

4. Schlussabstimmung

Der Beschlussentwurf mit den Änderungen betreffend die Finanzierung wird von den Kommissionsmitgliedern einstimmig angenommen.

Abschliessend dankt die Kommissionspräsidentin Herrn Zenzünen und seinem Team für das Engagement im Rahmen dieses Projekts.

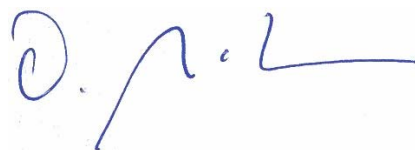
Sitten, 11. November 2008

Die Präsidentin



Marylène Volpi-Fournier

Der Ad-hoc-Berichterstatter



Olivier Borgeat